|  |  |
| --- | --- |
| **Vereinsbezogene Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutz-regeln nach § 5 der (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO- in der Fassung der 4. Änderung vom 1. Juni 2021 für die Nutzung kommunaler Erfurter Sportanlagen** |  |
|  |
| **Verein** |
|  | Name |  |
|  | Anschrift |  |
|  |
|  |
| **Der vorgenannte Verein, vertreten durch den Vorstand, benennt für seine Mitglieder im Zusammenhang mit der Nutzung der kommunalen Erfurter Sportanlagen folgende vereinsbezogene Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzregeln (vereinsbezogenes Infektionsschutzkonzept):** |
| [x]  | Der Verein und seine Mitglieder erkennen die Maßnahmen der 4. Fortschreibung des Infektionsschutzkonzeptes des Erfurter Sportbetriebes (ISK-ESB, abrufbar auf der Homepage des Erfurter Sportbetriebes ) bei der Nutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Erfurt sowie ggf. bestehende objektspezifische Sonderregeln (bei Bedarf vor Ort einsehbar) uneingeschränkt an. |
| [ ]  | Weitergehende Festlegungen hinsichtlich Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzmaßnahmen bestehen seitens des Vereins nicht. |
| [ ]  | Der Verein erklärt nach Maßgabe dieses vereinsbezogenen Konzeptes folgende, über die Bestimmungen des ISK-ESB hinausgehenden Maßnahmen im Sinne der §§ 3-5 der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO- in der Fassung vom 1. Juni 2021 für sich und seine Mitglieder verbindlich (ggf. als Anlage beifügen): |

|  |
| --- |
|  |

|  |  |
| --- | --- |
| [x]  | Der Verein beauftragt nach § 5 Abs. 2 der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO- in der Fassung vom 1. Juni 2021 folgende Mitglieder (Übungsleiter/Betreuer) mit der Ausübung der tatsächlichen Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen nach diesem Infektionsschutzkonzept und überträgt ihnen jeweils einzeln zu diesem Zweck die Handlungsvollmacht, namens und im Auftrage des Vereins sämtliche erforderliche Maßnahmen (insbesondere die Durchsetzung des Hausrechts) rechtsverbindlich vornehmen zu können (Verantwortliche Personen)\*:                |
| \* Es ist sicherzustellen, dass jeweils mind. eine der genannten Verantwortlichen Personen beim Trainingsbetrieb des Vereins zugegen ist. |
| **Das "Vereinsspezifische Infektionsschutzkonzept zur Nutzung der Erfurter Sportanlagen" ist dem dem Erfurter Sportbetrieb vorzulegen/zu übersenden und bei Benutzung durch die Verantwortliche/n Person/en des Vereins mitzuführen.** |
| **Erfurt,** |  |  |
| rechtsverbindliche Unterschrift/enVorstand nach § 26 BGB | (Stempel) |  |